

Umsatzmeldeformular 2025

für Einzelmitglieder
(dient zur Berechnung der Kammerumlage 2025)

Bitte geben Sie die **2023** erwirtschafteten Netto-Umsätze (ohne Umsatzsteuer) aus Ziviltechnikertätigkeit als **Einzelunternehmer** an. Umsätze oder Umsatzanteile von **ZT-Gesellschaften** sind in diesem Formular **nicht anzugeben** – diese sind in einem separaten Formular zu melden.

| | | |
|---|--|-----|
| 1 | Einzelumsatz aus Ziviltechnikertätigkeit innerhalb Europas sowie Umsatzteile aus Ziviltechnikertätigkeit im Rahmen einer ZT-Arbeitsgemeinschaft (ARGE) | € |
| 2 | abzüglich Subbeauftragungen an Ziviltechniker oder ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis, welche Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind | - € |
| 3 | umlagenpflichtiger Umsatz Netto | = € |

Wichtige Hinweise:

- Bitte geben Sie Ihre Umsatzmeldung **so bald wie möglich (bis spätestens 16.08.2024)** ab. Sie ermöglichen uns damit die Erstellung des Voranschlags 2025 sowie die Berechnung der Kammerumlage auf gesicherter Grundlage.
- Die Umsatzmeldung kann unabhängig von der Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt auf Grundlage selbst ermittelter Umsatzwerte abgegeben werden.
- Sollten Sie Ihre Umsätze als Einzelmitglied mit Ihren Umsätzen im Rahmen einer **ZT-Gesellschaft**, an der Sie **beteiligt sind, zusammengerechnet** haben wollen, **teilen Sie uns das bitte schriftlich mit**. Ihnen wird dann nur eine Kammerumlage auf Basis des **zusammengerechneten Umsatzes** vorgeschrieben.

Name, Befugnis:

Mitgliedsnummer:

Straße, PLZ, Ort:

Unterschrift:

Langstempel:

Datum:

Bitte nutzen Sie die komfortable Online-Eingabe mit Ihrem Single-Sign-On Anmeldedaten oder senden Sie dieses ausgefüllte Formular per E-mail an buchhaltung@arching.at